

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und
Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß**

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 81.1943 - 82.1944,10[?]

29.1.1943 (No. 2)

urn:nbn:de:bsz:31-48382

Wesley

-2.FEB. 1943

7

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts
und
der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung
des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Herausgegeben vom Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts und der
Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
Geschäftsstelle: Straßburg, Bismarckplatz 5
Verlagsort Karlsruhe

1943	Ausgegeben zu Straßburg, den 29. Januar 1943	Nr. 2
------	--	-------

Inhalt:

- I. Kriegsauszeichnungen.
- II. Bekanntmachungen:
Die Ausbildung von Lehrerinnen für Hauswirtschaft (Nadelarbeit und Hauswerk) und Leibesübungen.
Beginn des Sommersemesters 1943 am Staatstechnikum — Staatsbauschule und Staatliche Ingenieurschule — in Karlsruhe, an der Staatsbauschule in Straßburg, an der Staatlichen Ingenieurschule in Kon-
- stanz und an der Städtischen Ingenieurschule in Mannheim.
- Eröffnung des städtischen Schülerheims in Straßburg.
- III. Personalnachrichten.
- IV. Stellenausschreiben.
- V. Berichtigung.

Kriegsauszeichnungen

Es haben erhalten:

Das Deutsche Kreuz in Gold:

Schenck, Alexander, Professor in Lörrach, Major.

Das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse:

Dresel, Bernhard, Studienrat in Lörrach, Leutnant
Engmann, Günther, Studienassessor in Karlsruhe, Leutnant
Licht, Guntram, Lehrer in Langenschiltach, Unteroffizier.

Das Eiserne Kreuz I. Klasse:

Baumstark, Karl†, Berufsschullehrer in Mannheim, Hauptmann
Grether, Ernst, Studienrat in Lörrach, Hauptmann
Neuthard, Herbert†, Hauptlehrer in Bergöschingen, Leutnant
Roth, Wilhelm, Hauptlehrer in Lampenhain-Hilsenhain, Unteroffizier
Weinsheimer, Dr. Erich, Wissensch. Assistent in Freiburg, Oberarzt.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse:

Bischof, Martin, Lehrer in Dörlesberg, Gefreiter
Bonn, Oskar, Hauptlehrer in Barga, Mar.Artl.Maai
Eckert, Dr. Erich†, Studienrat in Gernsbach
Edelmann, Heinrich, Lehrer in Eiersheim, Oberfeldwebel
Faller, Albert, Zeichenlehrer in Heidelberg
Förster, Hermann, Lehrer in Unterwittighausen, Feldwebel
Gärtner, Johann, Lehrer in Dainbach, Oberfeldwebel
Kempf, Adam, Studienassessor in Höhefeld-Niklashausen, Obergefreiter
Lautenschläger, Robert, Bibliothekaufseher in Karlsruhe, Obergefreiter
Löhr, Helmut, Hauptlehrer in Wittenweiler, Leutnant
Noe, Otto, Landwirtschaftsreferendar in Radolfzell, Unteroffizier
Reichelt, Oswald, Rektor in Donaueschingen
Ruff, Friedrich, Hauptlehrer in Bernau-Innertal, Unteroffizier

Sack, Ulrich, Rektor in Überlingen, Feldwebel
 Schwab, Wilhelm, Hauptlehrer in Gernsbach, Gefreiter
 Sperling, Walter, Regierungsoberinspektor und Kassenleiter in Karlsruhe, Feldwebel
 Wieland, Peter, Hauptlehrer in Oberweiler, Leutnant.

Die Spange zum Eisernen Kreuz II. Klasse:

Held, Dr. Fritz, Studienrat in Überlingen, Oberleutnant
 Ronecker, Adolf, Oberlehrer in Freudenberg, Hauptmann
 Trefzer, Max, Berufsschullehrer in Lörrach, Techn. Inspektor.

II. Bekanntmachungen.

Die Ausbildung von Lehrerinnen für Hauswirtschaft (Nadellarbeit und Hauswerk) und Leibesübungen.

I. An der Staatl. Ausbildungsstätte für Hauswirtschafts- und Turnlehrerinnen in Karlsruhe beginnt im Frühjahr 1943 ein zweijähriger Ausbildungslehrgang für Lehrerinnen in Hauswirtschaft (Nadellarbeit und Hauswerk) und Leibesübungen.

Unterrichtsgeld wird nicht erhoben; für Benützung der Nähmaschinen und anderer Lehrmittel ist eine monatliche Gebühr von 2.— RM. zu entrichten. Für das während der Ausbildungszeit benötigte Arbeitsmaterial haben die Teilnehmerinnen des Lehrgangs selbst aufzukommen.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

1. ein Alter von mindestens 17 Jahren,
2. der Nachweis voller Gesundheit,
3. in praktischer Hinsicht: tüchtiges Können in Nähen (Flicken), Stricken und Häkeln,
4. eine gute Allgemeinbildung und sportliches Können.

Die Arbeit im Lehrgang setzt grundsätzlich den Bildungsstand voraus, der durch den Besuch von 6 Klassen einer Oberschule oder einer Mittelschule erworben wird. Doch können auch Bewerberinnen mit anderer Vorbildung zugelassen werden, wenn sie in der Aufnahmeprüfung den Nachweis erbringen, daß sie sich die erforderlichen Kenntnisse auf anderem Wege (private Weiterbildung, Handelsschule, höhere Handelsschule, Gewerbeschule, Frauenfachschule, Haushaltungsschule oder Frauenschule u. dergl.) angeeignet haben.

Aufnahmegesuche sind bis spätestens

1. M ä r z 1 9 4 3 unmittelbar an die Direktion der Staatlichen Ausbildungsstätte für Hauswirtschafts- und Turnlehrerinnen in Karlsruhe, Ruppurrer Straße 29, einzureichen. Dem Aufnahmegesuch sind beizufügen:

1. eine von der Bewerberin selbstverfaßte und selbstgeschriebene Darstellung des Lebens- und Bildungsganges mit Angabe des Bekenntnisses, sowie von Name, Beruf und Wohnort der Eltern,

2. beglaubigte Abschriften sämtlicher Zeugnisse über Schul- und Fortbildung, über abgelegte Prüfungen und über eine etwaige bisherige praktische Arbeit,
3. ein Leumundszeugnis,
4. zwei Lichtbilder (Seiten- und Vorderansicht), die mit dem Namen zu versehen sind,
5. sportliche Leistungszeugnisse (HJ - Leistungsabzeichen, Reichsjugendportabzeichen u. ä.),
6. Nachweis über die Mitarbeit innerhalb der NSDAP. und ihrer Gliederungen (BDM.) und gegebenenfalls eine Bescheinigung über die Ableistung des halbjährigen Arbeitsdienstes.

Die Zulassung zum Lehrgang hängt vom Bestehen einer Aufnahmeprüfung ab. In der Aufnahmeprüfung wird verlangt:

1. in Handarbeiten: fehlerloses Häkeln und Stricken (auch Formen), einwandfreies Nähen von Säumen und Nähten mit der Hand und Maschine, Annähen des Knopfes und Anfertigen von Wäscheknopfloch, einfacher Schlitzverschluß, Wäsche-, Trikot- und Kleiderflick, Wäsche- und Strümpfstopfen,
2. eine Turn- und Sportprüfung zur Feststellung der Eignung zur Erteilung des Unterrichts in Leibesübungen,
3. eine Prüfung der Allgemeinbildung.

Die Entscheidung über die Zulassung zum Lehrgang trifft auf Grund der Aufnahmeprüfung meine Dienststelle. Die Aufnahme in die Staatliche Ausbildungsstätte für Hauswirtschafts- und Turnlehrerinnen wird aber erst nach Bewährung während des ersten Semesters des Ausbildungslehrgangs endgültig.

Am Ende des zweijährigen Lehrgangs wird eine Abschlußprüfung abgehalten, die die Voraussetzung ist für die Verwendung der Bewerberin als Hauswirtschafts- und Turnlehrerin an Volksschulen, Mittelschulen und Oberschulen, aus deren Bestehen aber ein Rechtsanspruch auf Verwendung als Hauswirtschafts- und Turnlehrerin an Staatlichen Schulen nicht abgeleitet werden kann. Zu dieser Abschlußprüfung werden ausschließlich nur die Teilnehmerinnen des zweijährigen Lehrgangs zugelassen.

Eine beschränkte Anzahl von Schülerinnen kann in das der Ausbildungsstätte angeschlossene Heim aufgenommen werden. Der Berechnung der Verpflegung werden die tatsächlich erwachsenden Kosten zugrundegelegt (schätzungsweise 45.—RM. monatlich). Für die Benützung der Wohn- und Verpflegungseinrichtungen ist außerdem ein Wirtschaftsbeitrag von jährlich 90.—RM. und für Krankenfürsorge ein Betrag von jährlich 15.—RM. zu leisten.

II. Für Bewerberinnen, die wegen Nichterfüllung der nach I Absatz 3 erforderlichen Voraussetzungen zu dem oben ausgeschriebenen Lehrgang nicht zugelassen werden können, wird im Frühjahr 1943 ein einjähriger Vorkurs eingerichtet, nach dessen erfolgreichem Besuch sie anschließend in einen zweijährigen Lehrgang der genannten Art eingewiesen werden.

Bewerberinnen, die von dieser Ausbildungsmöglichkeit Gebrauch machen wollen, haben Gesuche um Aufnahme in diesen Vorkurs unter Anschluß der unter I Absatz 5 Ziffer 1—6 genannten Nachweise bis spätestens 1. März 1943 an die Direktion der Staatlichen Ausbildungsstätte für Hauswirtschafts- und Turnlehrerinnen in Karlsruhe, Rüppurrer Straße 29, einzureichen.

Auch für den Vorkurs gilt wegen des Unterrichtsgeldes, des während der Ausbildungszeit benötigten Arbeitsmaterials und der Aufnahme in dem der Ausbildungsstätte angeschlossenen Heim das unter I im zweiten und letzten Absatz Gesagte.

Straßburg, den 23. Dezember 1942.
Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts,
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht
und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung
im Elsaß
Nr. B 45015 In Vertretung
Gärtner

Beginn des Sommersemesters 1943 am Staatstechnikum — Staatsbauschule und Staatliche Ingenieurschule — in Karlsruhe, an der Staatsbauschule in Straßburg, an der Staatlichen Ingenieurschule in Konstanz und an der Städtischen Ingenieurschule in Mannheim.

An die Direktoren und Leiter der Höheren Schulen, der Gewerblichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen und der Meisterschulen des deutschen Handwerks.

Nachstehende Bekanntmachung des Direktors des Staatstechnikums — Staatsbauschule und Staatliche Ingenieurschule — in Karlsruhe, der Staatsbauschule in Straßburg, der Staatlichen Ingenieurschule in Konstanz und der Städtischen Ingenieurschule in Mannheim wird zur Kenntnis der beteiligten Schulbehörden gebracht und mit dem

Ersuchen, den Schülern der entsprechenden Klassen ihren Inhalt bekannt zu geben.

Straßburg, den 15. Januar 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht
und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung
im Elsaß

Nr. Uv D 242 In Vertretung
Gärtner

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums in Karlsruhe, der Staatsbauschule in Straßburg, der Staatlichen Ingenieurschule in Konstanz und der Städtischen Ingenieurschule in Mannheim im bevorstehenden Sommer-Halbjahr 1943 sind bis 20. Februar 1943 schriftlich an den in Frage kommenden Direktor der Anstalt zu richten. Vordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Die Ausleseprüfungen für die I. Fachsemester finden statt: Vom Donnerstag, den 25. März 1943 bis Samstag, den 27. März 1943. Alle diejenigen, welche das Vorsemeester zu den Staatsbauschulen und Staatlichen Ingenieurschulen an einer Gewerblichen Berufsschule besuchen, haben sich zu diesem Zeitpunkt an der Schule einzufinden, an der sie das Fachstudium später aufnehmen wollen.

Das Sommersemester 1943 beginnt am Donnerstag, den 8. April 1943, vormittags 8 Uhr mit den Aufnahmeprüfungen in die Vorsemeester und den Nachprüfungen für die Fachsemester. Der volle Unterrichtsbetrieb beginnt am Montag, den 11. April 1943, vormittags 8 Uhr.

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das vom Sekretariat der jeweiligen Anstalt erhältlich ist. Drucksachenporto ist beizulegen.

- Staatstechnikum Karlsruhe
- Staatsbauschule u. Staatliche Ingenieurschule —
- Der Direktor:
- Dr.-Ing. Krauth.
- Staatsbauschule Straßburg
- Der Direktor:
- Usener.
- Staatliche Ingenieurschule Konstanz
- Der Direktor:
- Schloemann.
- Städtische Ingenieurschule Mannheim
- Der Direktor:
- Mau.

Eröffnung des städtischen Schülerheims in Straßburg.

Anfang Februar wird das städtische Schülerheim in Straßburg, St. Stefanstaden 2, eröffnet. Es ist

bestimmt für Schüler aller Klassen der Oberschulen für Jungen, des Gymnasiums und der Wirtschaftsoberschule in Straßburg.

Der monatliche Preis für Unterbringung und Verpflegung beträgt 60.— RM. Das Heim verpflegt auch solche Schüler, die auswärts wohnen, jedoch über Mittag (Abend) in Straßburg bleiben müssen. Der Preis des Mittagessens beträgt 0,80 RM., der des Abendessens 0,50 RM.

Anmeldung und nähere Auskunft täglich von 16 bis 17 Uhr im Schülerheim. Merkblätter über Aufnahmeprüfungen und Heimordnung können bei der Direktion des Heimes schriftlich angefordert werden.

Straßburg, den 21. Januar 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts.
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Nr. Uv/B Allg. 171 In Vertretung
Gärtner

III. Personalnachrichten

Ernannt:

Zum Regierungsassistenten im Ministerium des Kultus und Unterrichts: Hausmeister Alwin Pallmer an der Wolfram von Eschenbach-Schule, Oberschule für Jungen, in Wertheim.

Zum planmäßigen Laborant der apl. Laborant: Ernst Kugler an der Universität Heidelberg.

Zu Studienräten die Studienassessoren: Adolf Huber (z. Zt. im Wehrdienst) am Schloß-Gymnasium in Bruchsal — Heinrich Mayer an der Deutschen Schule in Sofia.

Zu Rektoren die Hauptlehrer: Max Droll in Kappelrodeck — Albert Klingele (Ortenberg) in Oberkirch — Johann Osterwald in Bühlerthal-Obertal.

Zu Schulleitern (RBesGr. A 4 b 1) die Hauptlehrer: Ernst GIBLER (z. Zt. im Wehrdienst) in Ofienburg — Karl Lehmann in Windschlag.

Zur planmäßigen Technischen Lehrerin die Hauswirtschaftslehrerin: Auguste Maier an der Höheren Handelsschule und Kaufmännischen Berufsschule II in Karlsruhe.

Zur Lehrerin die apl. Lehrerin: Helene Weingärtner in Degerfelden.

Zur Berufsschullehrerin die Lehrerin: Elisabeth Billhardt in Rickenbach.

Zum außerplanmäßigen Berufsschullehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis der Anwärter für das Lehramt an Gewerblichen Berufsschulen: Georg Bitsch (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule I in Heidelberg.

Ernannt gemäß § 2 der VO. des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 22. 9. 1942:

Zum Rektor: der im Krieg gefallene Hauptlehrer Albert Wolff in Pforzheim.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Professor Friedrich Veit an der Rotteck-Schule, Oberschule für Jungen, in Freiburg an die Hindenburg-Schule, Oberschule für Mädchen, in Freiburg.

Oberlehrer Eduard Krug in Rheinbischofsheim nach Rheinfelden.

Die Hauptlehrer(innen): Gertrud Böhler in Wittenheim, Ldkr. Mülhausen nach Oberschopfheim — Luzia Heck in Reilingen nach Mannheim — Rudolf Scherer in Auggen nach Binzen — Lehrerin Helene Hollerbach in Höpfingen nach Hardheim, Ldkr. Buchen.

Auf Antrag in den Ruhestand versetzt:

Studienrat Dr. Josef Hecht am Schlageter-Gymnasium in Konstanz.

Gestorben:

Hauptlehrer a. D. Konrad Blattner, zuletzt in Mimmehausen, am 16. November 1942. — Hauptlehrer a. D. Hermann Hummel, zuletzt in Lahr, am 22. November 1942. — Oberlehrer a. D. Jakob Weber, zuletzt in Legeishurst, am 1. Dezember 1942. — Hauptlehrer Otto Schneider in Straßburg am 6. Dezember 1942. — Hauptlehrerin a. D. Maria Trilling in Heidelberg am 8. Dezember 1942. — Hauptlehrer i. R. Karl Herold in Gaggenau am 13. Dezember 1942. — Oberlehrer a. D. Elias Handloser in Öflingen am 14. Dezember 1942. — Oberlehrer i. R. Rudolf Rogg in Seelbach am 15. Dezember 1942. — Oberrealschuldirektor a. D. Dr. Edmund von Sallwürk, zuletzt an der Helmholtz-Schule in Karlsruhe, am 15. Dezember 1942. — Hauptlehrer a. D. Josef Wehrle, zuletzt in Friesenheim, am 16. Dezember 1942. — Professor Dr. Philipp Witkop an der Universität Freiburg am 17. Dezember 1942. — Hauptlehrerin a. D. Elisabeth Deibmann in Heidelberg am 21. Dezember 1942.

IV. Stellenausschreiben

An Volksschulen:

Lehrerstellen in: Grünwettersbach, Ldkr. Karlsruhe — Laudenbach, Ldkr. Mannheim — Menzingen, Ldkr. Bruchsal — Weil, Ldkr. Konstanz — Weilersbach, Ldkr. Villingen — Zeutern, Ldkr. Bruchsal.

Bewerbungen sind bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Da die im Wehrdienst stehenden Lehrer unter allen Umständen ebenfalls Gelegenheit haben müssen, sich um die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben, wird die Bewerbungsfrist auf 3 Monate ausgedehnt.

Die Kreis- und Stadtschulämter werden dafür verantwortlich gemacht, daß die Benachrichtigungen über alle Ausschreibungen jeweils sofort an alle im Wehrdienst stehenden Lehrer abgeschickt werden.

Berichtigung.

In den Personalnachrichten — Amtsblatt S. 5 — muß es heißen unter „Ernannt: Zur Regierungssekretärin: Regierungsassistentin Ella Rösch am Staatstechnikum Karlsruhe“ statt zur Regierungs-obersekretärin.